



Medienmitteilung der Kommissionen für Umwelt Raumplanung und Energie des Ständerats

## **Ausscheidung des Gewässerraums: Umsetzung auf dem richtigen Weg**

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat sich auf der Grundlage von 13 Vorstössen und Standesinitiativen mit der Renaturierung der Gewässer befasst. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die vom Bundesrat eingeleitete Umsetzung der 2011 revidierten Gewässerschutzgesetzgebung richtig ist und dass grundsätzlich keine Korrekturen am Gesetz nötig sind. Einzig hinsichtlich der Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum sieht sie Anpassungsbedarf und empfiehlt deshalb ohne Gegenstimme ihrem Rat, einen Teil der Motion ihrer Schwesterkommission anzunehmen.

Die Änderungen des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) im Jahr 2011 erfolgten vor dem Hintergrund der Volksinitiative "Lebendiges Wasser" des Schweizerischen Fischerei-Verbands (, die in der Folge zurückgezogen wurde. Der Kerninhalt der Vorlage betraf die Renaturierung öffentlicher Gewässer. Die Umsetzung stösst bis heute hauptsächlich in der Frage nach der Ausscheidung des Gewässerraums auf politischen Widerstand. Die von den verschiedenen Standesinitiativen, Motionen und Petitionen verlangten Änderungen der Gesetzgebung zielen auf eine Lockerung der Bestimmungen ab. Nicht nur der Hochwasser- und Naturschutz, sondern auch die verschiedenen Anliegen u.a. der Landwirtschaft, der Gemeinden und der Grundeigentümer gelte es im Sinne einer Güterabwägung zu berücksichtigen.

Nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Anliegen zeigt sich die Kommission im Grundsatz mit dem von der Verwaltung eingeschlagenen Weg einverstanden und will den Gesetzestext nicht anfassen. Insbesondere begrüsst die Kommission die Verabschiedung des im März revidierten Merkblatts „Gewässerraum und Landwirtschaft“, das die einheitliche Umsetzung des Gesetzes in den Kantonen normativ begleiten soll. Zudem anerkennt sie die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) angestrebte geringfügige Änderung der Verordnung in Bezug auf land- und forstwirtschaftliche Güterwege, die den lokalen Gegebenheiten im Gelände Rechnung tragen soll. Damit soll der Prozess abgeschlossen und rasch Rechtssicherheit geschaffen werden. Unmittelbaren Anpassungsbedarf sieht die Kommission einzig in der Frage der Fruchtfolgeflächen.

Die Beratung der übrigen hängigen Geschäfte wurde bis zum Abschluss der Umsetzung sistiert.